

**Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 in der Stadtratssitzung am
19.10.2022**

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der Haushaltsentwurf 2023 ist ab Freitag für Sie freigeschaltet.

Am 8. November wollen wir dann zunächst mit einer umfassenden Einführung in die Haushaltsberatungen eintreten.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes liegen aber im Taschenformat vor Ihnen.

In meiner Rede möchte ich nur auf wesentliche Fakten eingehen, die detaillierte Erläuterung einzelner Themen erfolgt in bewährter Art und Weise in den Sitzungen der Fachausschüsse wie auch des Haushaltsausschusses.

Der Ergebnishaushalt 2023

weist bei den Erträgen	266,9 Mio. EUR
und bei den Aufwendungen	293,0 Mio. EUR
ein Defizit in Höhe von	26,1 Mio. EUR

aus.

Gegenüber 2022 steigen die planmäßigen Einnahmen um **22,8 Mio. EUR** bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen um **35,3 Mio. EUR**.

Dies führt letztlich zu einer Erhöhung des Haushaltsdefizites gegenüber dem Vorjahr um **12,5 Mio. EUR**.

Die sich spätestens seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 stark veränderten Rahmenbedingungen wirken sich direkt auf den städtischen Haushalt aus.

Das betrifft zum einen die Energiekrise mit stark gestiegenen Preisen für Gas und Strom, die sich zunehmend auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auswirkt.

Die auch damit verbundene hohe Inflation verschärft soziale Ungleichheiten weiter. Für das Jahr 2023 weiter steigende Flüchtlingszahlen führen darüber hinaus zu zusätzlichen Belastungen.

Zum erhöhten Aufwandniveau im Ergebnishaushalt tragen insbesondere gestiegene Aufwendungen für Heizung und Energie von rd. **11 Mio. EUR** bei, wobei diese Prognose auf Grund der volatilen Preisentwicklung noch sehr risikobehaftet ist.

Infolge dieser Tarif- und Preisentwicklung steigt daher auch der Bedarf bei der Finanzierung der Kindertagesstätten um **2,4 Mio. EUR** und beim Anhaltischen Theater um **2,2 Mio. EUR**.

Die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende sind durch die Zunahme von Flüchtlingen aus der Ukraine aber auch aufgrund gestiegener Heiz- und Energiekosten um **4,5 Mio. EUR** höher als im Vorjahr geplant.

Ebenso sind zusätzliche Mietaufwendungen in Höhe von **1,4 Mio. EUR** für die Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt.

Steigende soziale Leistungen für Grundsicherung und Jugendhilfe um **2,2 Mio. EUR** und der Anstieg der Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Stellenaufwuchs um **3,5 Mio. EUR** verschärfen die Aufwandsbelastungen.

Das gilt auch für zusätzliche bauliche Unterhaltsleistungen von **1,2 Mio. EUR** und zusätzliche Leistungen in der Grünpflege von **834,6 TEUR**.

Es muss daher eingeschätzt werden, dass sich der massive Preisanstieg im Energiekostenbereich - gepaart mit einer hohen Inflationsrate auch für die übrigen Bereiche - auf alle städtischen Aufgaben auswirken wird und im Haushaltsplan noch nicht vollumfänglich abgebildet ist.

Zur Refinanzierung dieser Aufwandssteigerungen dienen zusätzliche Steuereinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die Prognose dieser Steuerentwicklung basiert auf der Steuerschätzung Mai 2022, die von einer schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Pandemie ausging. Dies wird mit der Novembersteuerschätzung und der für das nächste Jahr angezeigten Rezession wohl nicht aufrecht zu halten sein.

Kostenerstattungen durch das Land für die Aufwendungen in sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge sowie bei der Leistungsbeteiligung an den KdU wirken kompensierend auf die zusätzlichen Aufwendungen.

Insgesamt steht die Stadt mit diesem Haushalt jedoch vor großen Herausforderungen, da sich bisher der Umfang an Aufwandssteigerungen noch nicht in den zu erhebenden Gebühren und Entgelten und den Zuweisungen aus dem FAG widerspiegelt.

Mittelfristig steigen die Fehlbedarfe daher für den gesamten Finanzplanzeitraum bis 2026 auf nunmehr insgesamt **97,0 Mio. EUR**.

Sie liegen damit um **29,6 Mio. EUR** höher als im Vorjahr.

Erstmals seit 2013 werden wir mit dem Jahresabschluss 2021 ein negatives Ergebnis von voraussichtlich **11,7 Mio. EUR** ausweisen, auch wenn dies immer noch eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz um über **20 Mio. EUR** darstellt.

Der Stadt gelingt aber der Haushaltsausgleich bis 2026 nicht mehr.

Es bleibt ein Fehlbedarf von insgesamt 21,9 Mio. EUR.

Und: Dieses Ergebnis kann dennoch nur unter Bedingung der Umsetzung der im Haushaltskonsolidierungskonzept verankerten Maßnahmen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussfassung über das Konsolidierungskonzept nach wie vor die Voraussetzung für die Beschlussfassung über den Haushalt, auch wenn dieser den Ausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachweist.

Das Konsolidierungskonzept untersetzt Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von **3,7 Mio. EUR**, die in das Gesamtergebnis eingeflossen sind.

Mit dem Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages ab 2024 für das Anhaltische Theater wird eine zusätzliche Landesbeteiligung 2024/2025 von **3,1 Mio. EUR** erwartet.

Damit sinkt der städtische Finanzierungsanteil von bisher **59,4 % auf 52,4 %**.

Dies birgt jedoch ein finanzielles Risiko, da die Umsetzung hier nicht allein durch die Stadt gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund muss es in den nächsten Jahren gelingen, die Einnahmesituation der Stadt wieder an die Ausgabesituation heranzuführen.

Dabei bleibt es nicht aus, alle Gebühren, Beiträge und Entgelte hinsichtlich ihres Kostendeckungsgrades zu überprüfen.

Gleichzeitig müssen insbesondere vor dem Hintergrund dauerhaft gestiegener Betriebskosten auch die Auslastungsgrade unserer Gebäude auf den Prüfstand.

Ziel muss es sein, Mehrfachnutzungen öffentlicher Gebäude so zu optimieren, dass möglichst keine Immobilien vorgehalten werden, die Betriebskosten verursachen - ohne eine intensive Ausnutzung in den Vormittag,- Nachmittag und Abendstunden.

Diese Maßnahmen zu identifizieren und festzuschreiben, sollte das Ziel der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungs-konzeptes sein, wenn man die emotional aufgeladene Diskussion um die Einschränkung sog. freiwilliger Aufgaben weitgehend vermeiden will.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2021 festgestellt.

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 31.03.2021 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Jahresrechnung 2014 liegt seit 30.09.2022 dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Der Jahresabschluss 2015 ist rechnerisch aufgestellt, der Abschreibungslauf für 2016 ist realisiert.

Ausgehend vom bestehenden Aufholbedarf bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse in den meisten Kommunen, hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse fixiert.

Mit dem Runderlass vom 22.04.2022 wurden diese Erleichterungen ergänzt.

Der Stadtrat hat am 14.09.2022 mit der BV/246/2022/II-20 diese Erleichterungen aufgegriffen und dazu einen Umsetzungsplan beschlossen.

Dieser machte bereits deutlich, dass die Erstellung aller 9 ausstehenden Jahresabschlüsse (einschl. 2022) bis 30.06.2023 nicht möglich ist.

Deshalb wurde ein alternativer Umsetzungsplan vorgeschlagen.

Danach sollen der Jahresabschluss 2015 bis 30.10.2022 und der Jahresabschluss 2016 bis 30.11.2022 vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2021 wird erst zum 15.01.2024 und 2022 zum 15.07.2024 als umsetzbar eingeschätzt.

Die Stadt würde sich daher erst ab dem Jahresabschluss 2024 an den regulären Fristen orientieren können.

Der Fokus liegt auf der Aktivierung der fertig gestellten Investitionen 2017 bis 2021 und auf der zügigen Erstellung der folgenden Jahresrechnungen.

Die in den dargestellten Ergebnissen 2017 bis 2021 und in der mittelfristigen Prognose bis 2026 aufgezeigten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden nur noch durch die schrittweise Aktivierung der bis 2021 fertig gestellten Investitionen beeinflusst.

Die damit verbundenen Planungsrisiken sind unwesentlich.

Im Runderlass vom 22.04.2022 wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunalaufsichtsbehörden künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurück zu stellen hat, bis der vollständig erstellte prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres (also 2021) gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Die im Runderlass vorgegebene Frist kann die Stadt Dessau-Roßlau nicht einhalten.

Dennoch ist die Verwaltung optimistisch, dass eine Genehmigung des vorgelegten Haushaltes durch die Kommunalaufsicht im Ergebnis einer pflichtgemäßen Einzelfallprüfung möglich ist,

da einerseits durch die Vorlage von drei Jahresabschlüssen in diesem Jahr der Bearbeitungsfortschritt dokumentiert ist und

andererseits eine Versagung der Haushaltsgenehmigung nicht automatisch zur Beschleunigung des Prozesses der Aufstellung der Jahresabschlüsse führen würde.

Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für den Zeitraum 2023 bis 2026 **Investitionen** in einem Gesamtumfang von **208,2 Mio. EUR** ausgewiesen, die damit rd. **43,3 Mio. EUR** höher gegenüber dem Investitionsplan 2022 – 2025 liegen.

Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsumfang von **52,1 Mio. EUR** jährlich, wobei allein für die Jahresscheibe 2023 nunmehr **78,8 Mio. EUR** geplant wurden.

Das sind gegenüber 2022 nochmals **6,8 Mio. EUR** mehr.

Der Realisierungsumfang an Investitionen der letzten Jahre lässt eine derartige Steigerung bei Anerkenntnis aller Notwendigkeiten dennoch als unrealistisch erscheinen.

Auch im Jahr 2021 wurde mit insgesamt **36,2 Mio. EUR** letztlich nur eine Umsetzungsquote von rd. **54 %** erreicht.

Dabei sind die Gründe für die Untererfüllung sehr vielschichtig:

Die Nichtbewilligung bzw. die zu späte Bewilligung von beantragten Fördermitteln sind nur ein Grund.

Viel stärker wirken inzwischen die Kapazitätsengpässe bei den ausführenden Firmen sowie Lieferkettenschwierigkeiten, die dazu führen, dass manche Leistungen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, weil entweder die Preise unannehmbar sind oder erst gar kein Angebot abgegeben wird.

Hinzu kommen die eigenen Kapazitätsengpässe in der Bauverwaltung.

Ein hoher Krankenstand, eine überdurchschnittliche Fluktuation sowie der Fachkräftemangel beeinträchtigen zunehmend die Arbeitsfähigkeit.

All dies sind bekannte Probleme, die sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben.

Das Investitionsprogramm des Finanzplanzeitraumes 2023 – 2026 bildet daher objektiv eher ein Maßnahmenpaket für einen Zehn-Jahres-Zeitraum ab.

Von den **78,8 Mio. EUR** Investitionsumfang werden insgesamt

9,0 Mio. EUR für Maßnahmen für die Verwaltung

26,8 Mio. EUR allein für Maßnahmen in Schulen

3,7 Mio. EUR für Maßnahmen im Kulturbereich

10,7 Mio. EUR für Maßnahmen an Kindertagesstätten

2,6 Mio. EUR für Maßnahmen im Sportbereich und

22,3 Mio. EUR für Straßenbaumaßnahmen eingeplant.

Die Stadt hat zum 31.12.2021 einen Schuldenstand von **3,3 Mio. EUR** erreicht.

Das entspricht **41,60°EUR/ Einwohner** (79.306 Einwohner zum 31.12.2021).

Mit jährlichen Tilgungsraten von 2,0 bis 5,8 Mio. EUR beabsichtigt die Stadt im Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2026) zusätzliche Kredite in einem Umfang von **160,8 Mio. EUR** zur Finanzierung der Investitionen aufzunehmen.

Das sind **58,1 Mio. EUR** mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2022-2025).

Ein im Umfang aber auch durch Preissteigerungen gestiegenes Investitionsvolumen bei rückläufigen Investitionszuweisungen sind dafür Ursachen.

Das führt im Ergebnis zu einem Anstieg der Verschuldung.

Dieser soll Ende 2026 bei **153,5°Mio. EUR** liegen.

Das entspricht dann **1.936,12 EUR/ Einwohner**.

Damit würde sich der Schuldenstand je Einwohner im Vergleich zu den anderen drei kreisfreien Städten auf ein überdurchschnittliches Niveau entwickeln.

Gleichzeitig muss dazu aber eingeschätzt werden, dass dieses Szenario voraussetzt, dass das geplante Investitionsvolumen bis 2026 vollumfänglich realisiert wird.

Allein für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von **64,4 Mio. EUR** vorgesehen.

Dies führt unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen und der geplanten Aufnahme 2022 zu einer Erhöhung der Verschuldung auf **93,3°Mio. EUR in 2023**.

Angesichts eines unausgeglichene Ergebnishaushaltes und eines Konsolidierungskonzeptes, das den notwendigen Konsolidierungsbedarf noch nicht mit Maßnahmen untersetzt, ist die Genehmigung einer solchen Kreditaufnahmehöhe stark risikobehaftet.

Denn, auch wenn wir uns in den letzten Jahren in einer andauernden Niedrigzinsphase befunden haben, scheint der Trend wieder in eine andere Richtung zu gehen und muss letztlich der Kapitaldienst für diese Kreditaufnahmen zusätzlich im Haushalt erwirtschaftet werden.

Der städtische Kassenbestand zum 31.12.2021 beträgt **13,9 Mio. EUR**.

Ausgehend von diesem Kassenbestand und den Finanzbedarfen 2024 bis 2026 ergibt sich rechnerisch ein verbleibender Finanzmittelbedarf bis 2026 von **45,7 Mio. EUR**, sofern die Planung kassenseitig zu 100 % umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist dieses Ergebnis auch von der zeitlichen Realisierung der Ein- und Auszahlungen abhängig.

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf bis 2026 entspricht derzeit **15,00 %** der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Finanzierungstätigkeit des Jahres 2026.

Das Kassenkreditvolumen in der Haushaltssatzung 2023 wurde mit einem Umfang von **40 Mio. EUR** festgesetzt.

Der Umfang von 40 Mio. EUR ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht genehmigungspflichtig.

Wir stehen mit diesem Haushaltsentwurf und den sich abzeichnenden Problemen nicht nur im städtischen Haushalt, sondern auch in unseren kommunalen Unternehmen vor riesigen Herausforderungen.

Einerseits haben wir uns eine solide Ausgangslage geschaffen.

Wir haben eine Verschuldung von nahezu Null und wir haben Überschüsse aus den letzten Jahren von immerhin **86,8 Mio. EUR**.

Das war nur gemeinsam möglich und getragen von dem gemeinsamen Ziel, dass eine solide Haushaltsführung der Stadt Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten eröffnet, Investitionen in die Zukunft zu realisieren oder zusätzliche Leistungen bzw. Angebote zu übernehmen, die unsere Stadt lebens- und lebenswert machen.

Drei Jahre Corona-Pandemie, die Inflation und die Energiekrise sowie die neuen Flüchtlingszahlen infolge des Ukrainekrieges hinterlassen ihre Spuren auch in den kommunalen Unternehmen.

Der EB DEKITA hat einerseits völlig veränderte Bedarfszahlen und andererseits ebenfalls erhebliche Probleme, seine Investitionen zu realisieren und kommt aber schon aus der Pandemie mit zum Teil völlig überlasteten Mitarbeitern und steht ebenso vor dem Problem des Fachkräftemangels.

Das Städtische Klinikum hat die große Last der Pandemie in den letzten drei Jahren geschultert mit denselben schwierigen Rahmenbedingungen und noch ist überhaupt nicht klar, ob und wie die Energiepreisentwicklung und die Inflation im Gesundheitswesen abgedeckt werden wird und durch wen.

Das Anhaltische Theater hat seit drei Jahren keine „normale“ Spielzeit erlebt und rutscht nunmehr unter Coronabedingungen in die Preisspirale für Energiekosten.

Ob und wie dies in den Verhandlungen mit dem Land zum neuen Zuwendungsvertrag Beachtung finden wird, ist gegenwärtig völlig offen.

Und sogar die DVV Stadtwerke, die bisher deutliche Beiträge für unseren Haushalt geleistet haben, werden stark betroffen sein von den Auswirkungen dieser Krise – ohne dass bisher greifbare Lösungsansätze konkretisiert sind.

Damit will ich kein Horrorszenario beschreiben.

Ich möchte damit den Blick dafür schärfen, dass es keinen Raum für sogenannte Wunschkonzerte gibt, sondern dass das Gebot der Stunde „Maß halten“ heißt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Durchführung der internen Haushaltsberatungen und die gesamte Haushaltsaufstellung während der Sommerpause und Haupturlaubszeit und gleichzeitiger Absicherung mehrerer Krankheitsvertretungen und Corona bedingter Einschränkungen, war wieder nur auf Grund einer konstruktiven, dezernatsübergreifenden und zielorientierten Zusammenarbeit möglich.

Die gesamte Verantwortung und die Hauptlast lagen allerdings in diesem Jahr auf den Schultern von Frau Wirth.

Dass ich ihnen heute termingerecht den Haushalt vorstellen kann, verdanken wir im Wesentlichen Frau Wirth, die über mehrere Monate nicht nur meine Vertretung absichern musste, sondern eben auch die Aufstellung des Haushaltes bewerkstelligt hat.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich heute und in diesem Rahmen ganz besonders bei ihr und ihrem Team zu bedanken.

In den nun folgenden Haushaltsberatungen, deren Termine Ihnen bereits mitgeteilt wurden, werden wir eine detaillierte Vorstellung der wesentlichen Veränderungen vornehmen.

Gleichzeitig findet die Beratung der einzelnen Produktpläne in den Fachausschüssen statt.

Auf Hinweis der Kommunalaufsichtsbehörde werden wir erstmals auch eine Anhörung aller Ortschaftsräte zum Haushaltsentwurf durchführen und dokumentieren.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, innerhalb der Haushaltsberatungen einen Konsens herzustellen, wäre eine Beschlussfassung über den Haushalt 2023 inkl. Konsolidierungskonzept noch in der letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr am 7. Dezember möglich.

Dafür wünsche ich uns sachliche und zielorientierte Beratungen und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.